

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-013/13
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 51

Termin der Tagung: 25.09.2013

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	13.08.2013	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	17.09.2013	☒ Hauptausschuss	18.09.2013
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	12.09.2013	☒ Stadtverordnetenversammlung	25.09.2013
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	05.09.2013	☒ Information an AG Stadteile	22.08.2013
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☒ JHA	12.09.2013

Beratungsgegenstand:

Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Sporthallen, Sportfreianlagen der Stadt Cottbus sowie des Sport- und Freizeitbades „Lagune“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Sporthallen, Sportfreianlagen der Stadt Cottbus sowie des Sport- und Freizeitbades „Lagune“

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

1. Auf Hinweis des Verwaltungsgerichts Cottbus ist die Entgeltordnung (aktuelle Fassung vom 01.01.2012) zu ändern.

Änderung: § 1 Geltungsbereich, Absatz 4

Die Änderung erfolgt dahingehend, dass ein Rechtsanspruch auf Nutzung einer bestimmten Sportanlage oder Sporthalle nicht besteht.

2. Auch Schulen in freier Trägerschaft nutzen die „Lagune“. Für Schulen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Cottbus bleibt die Nutzung der Lagune weiterhin entgeltfrei, während die 4 Schulen in freier Trägerschaft oder Privatschulen Nutzungsentgelt zahlen.

Änderung: § 3 Entgeltbefreiung, Absatz 2:

Schulsport und außerunterrichtliche Schulsportveranstaltungen von Schulen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Cottbus sind in Sporthallen und Sportfreianlagen grundsätzlich entgeltfrei. Dies gilt auch für den Schulsport im Sport- und Freizeitbad „Lagune“, soweit dieser nach den Vorschriften des Brandenburgischen Schulgesetzes die Nutzung des Sport- und Freizeitbades „Lagune“ erforderlich macht. Außerunterrichtliche Veranstaltungen im Sport- und Freizeitbad „Lagune“ sind entgeltpflichtig.

Anlage: Entgeltordnung

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☐ Ja ☒ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: